

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Neunzehntes Stück vom Jahre 1865.

N: XXX. Ministerial-Bekanntmachung

vom 2. December 1865, die Aufhebung der Binnencontrole in Bezug auf
Branntwein in der Provinz Sachsen betreffend.

Nach einer Mittheilung des Königlich Preussischen Finanz-Ministeriums ist die Binnencontrole in Bezugung auf Branntwein für die Provinz Sachsen allgemein bis auf Weiteres aufgehoben worden, was unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 19. December 1860 (Ges.-Samml. 1861 S. 1) hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rudolstadt, den 2. December 1865.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium.
v. Verfab.
